



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3622

EMIL-NOLDE-STR. 9
22941 BARGTEHEIDE
Postfach: 1353
Tel: 04532/ 2078-0
Fax: 04532/ 2078-51
mail: afsvw@afs-bargteheide.de

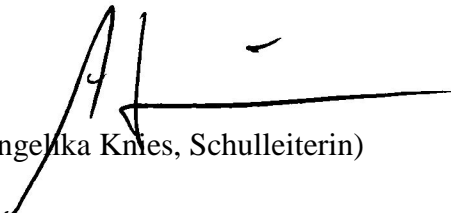
Stellungnahme zu den Anträgen der CDU- und FDP-Fraktion

Zum Antrag der CDU-Fraktion:

- Es wird wieder einmal von einer „Vielfältigkeit der Beschulungsangebote“ ausgegangen. Dahinter steht die u.E. veraltete Auffassung, man könne für jede/n Schüler/in eine geeignete Schulform kreieren und habe damit die Probleme gelöst. Die Lösung der Zukunft liegt u.E. aber nach wie vor in einer Schule, die mit Vielfalt umgehen kann. Daher ist die Aufrechterhaltung des bisherigen Systems abzulehnen.
- Wissenschaftliche Evaluationen sind zu begrüßen, bedürfen aber angesichts der in anderen Ländern der Welt bereits gemachten Erfahrungen keiner Schulversuche mehr.
- Zur Bildung von „Kompetenzzentren“ haben wir bereits eine Aussage in der Stellungnahme zu S. 36-38 des Inklusionsberichts getroffen und lehnen diese ab.
- Wir schließen uns der Auffassung an, dass Inklusion guter personeller und finanzieller Rahmenbedingungen bedarf und auch noch mehr Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Wir halten die bisherige ausschließliche auf Sonderpädagogik ausgerichtete Ausbildung nicht für zukunftsfähig. Wir begrüßen vielmehr die von der Landesregierung intendierte neue Ausbildungsstruktur, die längerfristig genügend Lehrkräfte mit sonderpädagogischem Sachverstand in die Schulen bringen wird.

Zum Antrag der FDP-Fraktion:

- Zur Bildung eines Netzwerkes sog. Inklusionsschulen haben wir bereits eine Aussage in der Stellungnahme zu S. 36-38 des Inklusionsberichts getroffen und lehnen dies ab.
- Natürlich wollen wir auch das Modell „reisender Sonderpädagogen“ aufgeben, aber durch die Zuweisung von Sonderpädagogen an die Schulen unter weitgehender Auflösung der bisherigen Förderschulen – s. Stellungnahme zu S.7/8 und 11-12 des Inklusionsberichtes.


(Angelika Kries, Schulleiterin)



Der Deutsche
Schulpreis
Hauptpreisträger



unesco-projekt-schulen



Organisation der
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation



Anne-Frank-Schule
Bargteheide
Mitglied des Netzwerks der
UNESCO-Projektschulen



Anhörung Inklusionsbericht der Landesregierung 2014

Grundsätzliches:

Wir begrüßen grundsätzlich den eingeschlagenen Weg, die Inklusion in Schleswig-Holstein voranzubringen. Wir betrachten Inklusion nicht erst seit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zu den Rechten von Menschen mit Behinderung als ein grundsätzliches Menschenrecht, sondern gehen bereits seit Gründung unserer Schule und erst recht seit der Entwicklung zu einer reformpädagogisch orientierten Schule in unseren Grundverständnis von einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen aus. In den Thesen von Blick über den Zaun, des reformpädagogischen Schulverbundes, dem wir angehören, ist diese Grundüberzeugung so formuliert: „Die wichtigsten Vorgaben für jede Schule sind die ihr anvertrauten Kinder, so wie sie sind und nicht so, wie wir sie uns wünschen mögen. Sie haben ein Recht darauf, als unverwechselbare Individuen mit unverfügbarer Würde ernst genommen zu werden. Sie haben ein Recht darauf, dass die Schule für sie da ist und nicht umgekehrt.“

In diesem Sinne sind wir immer davon ausgegangen, dass alle Kinder, die bei uns eingeschult werden, selbstverständlich bei uns gut aufgenommen und angemessen unterrichtet werden müssen, dass wir die Verpflichtung haben, uns der Vielfalt dieser Kinder und Jugendlichen mit ihren verschiedenen Ansprüchen, Leistungsmöglichkeiten und Voraussetzungen zu stellen und unsere unterrichtlichen und erzieherischen Anstrengungen ihrer bestmöglichen Entwicklung anzupassen. Dass dies der richtige Weg ist, haben uns unsere Erfolge gezeigt.

Dabei sind wir immer von der vollen Breite der Varianz von Verschiedenheit ausgegangen. Wir verstehen nach wie vor unter Verschiedenheit nicht eine Kategorisierung in „Behinderte“ und „Nicht-Behinderte“ im Sinne z.B. von „Rollstuhlfahrer – normal laufendes Kind“, „krankes Kind – gesundes Kind“, „geistig-/lernbehindertes Kind – normales Kind“, sondern arbeiten mit Schüler/innen in der Breite von Fähigkeiten, Voraussetzungen, körperlichen und geistigen Konstitutionen, wie sie in Gesellschaft vorkommen. Dies entspricht dem im Leitbild von BüZ dargestellten Verständnis von Inklusion: „Dabei greift zu kurz, wer die inklusive Schule als eine sieht, die ‚behinderte‘ oder benachteiligte Kinder aufnimmt und ‚integriert‘. Eine inklusive Schule ist vielmehr eine Schule, die sich zum Ziel setzt, jedes Kind aufzunehmen und in seiner Lernentwicklung zu unterstützen und zu begleiten.“

Wir gehen davon aus, dass dieses Verständnis noch nicht allgemeine gesellschaftliche Verbreitung gefunden hat - weder im schulischen noch im gesamtgesellschaftlichen Umfeld -, sind aber überzeugt, dass die Verbreitung dieses Verständnisses in der Zukunft zunehmen wird und dies auch muss, damit sich unsere Gesellschaft weiterentwickeln kann.

Wir gehen aber auch davon aus, dass wir in Schleswig-Holstein – zumindest bezogen auf die „zielungleich“ beschulten Kinder noch keineswegs von Inklusion sprechen können, sondern lediglich von Integration. Wir sind in Schleswig-Holstein auf dem Weg zur Inklusion, mehr nicht. Trotzdem verwenden wir den Begriff im Nachfolgenden wie im Berichtstext.

Was uns noch wichtig ist:

Wir möchten noch auf ein Problem aufmerksam machen, das sich aus der Verordnung für Sonderschulen ergibt. **Bisher ist es nicht möglich, eine/n Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen probeweise die Prüfung für den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss mitschreiben zu lassen**, ohne vorher den Status zu verändern. Ein Verzicht auf den Förderstatus kann aber dazu führen, dass der/die Jugendliche bei Scheitern in der Prüfung ohne Abschluss da steht. Dies ließe sich leicht vermeiden, wenn eine probeweise Teilnahme an der Prüfung möglich wäre und bei Bestehen nachträglich der Förderstatus aberkannt werden könnte. Viele Grenzfälle würden so u.E. doch noch den Hauptschulabschluss schaffen.

Zu Einzelfragen

- Seite 4-6:

Wir stimmen zu, dass sich der Blick nach einer zunächst vorwiegend quantitativen Ausweitung der Integration von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – und, das ist hier nicht erwähnt, – der Neuorientierung von Begabtenförderung¹ in Schleswig-Holstein nun auf die qualitative Weiterentwicklung richten muss. Dabei lässt sich in der Tat feststellen, dass die bisherige Inklusion, die wir eher als Integration bezeichnen sollten, **nicht genügend personell unterfüttert** ist. Es fehlen sowohl insgesamt Lehrkräfte – die Gewerkschaften und Verbände werden dazu sicher Zahlen liefern – als auch eine angemessene Aus- und Fortbildung. Außerdem sind **multiprofessionelle Teams** kaum vorhanden. Zu ihnen würden außer Lehrkräften mindestens auch Sozialpädagog/innen und Erzieher/innen gehören (s.S.56).

Derzeit müssen wir nach wie vor Kinder „bündeln“, d.h. Integrationsklassen bilden, weil sonst das zur Verfügung gestellte Know how der Förderzentren ebenso wenig ausreicht wie die internen Möglichkeiten, weitere Doppelbesetzungen durch eigenes Personal zu ermöglichen. Auch die Beratungsbesuche von Mitarbeiter/innen der Zentren für Seh-, Hör-, Körperbehinderung oder Autismus sind nicht hinreichend, um die Integration auf Dauer zu gewährleisten. Außerdem ist es zwar im Bereich der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

¹ Die Begabtenförderung ist nichts anderes als die andere Seite der Medaille. Auch hochbegabte Kinder gehören zu den zu inkludierenden Schüler/innen, damit sie entsprechend gefordert werden und nicht als Underachiever aus dem System herausfallen. Wir wünschen uns, dass die gesamte Breite bedacht und auch genannt wird, nicht nur die ‚Schwachen‘, sondern auch die besonders ‚Starken‘.

sichergestellt, dass Integrationsklassen eine reduzierte Klassenfrequenz haben – 20 Kinder, davon 4 bis 6, die „zielungleich“ – d.h. nach den Richtlinien der Förderschule - unterrichtet werden. Dies gilt aber – abhängig vom jeweiligen Schulamt – keineswegs für Schulen generell. Nachträglich diagnostizierte Kinder können i.d.R. auch nicht mehr mit einer adäquaten Unterstützung versehen werden, weil die Klassen ja bereits voll sind und sich nicht einfach umschichten lassen. Kinder, die in Förderschulen separiert unterrichtet werden, haben so kaum eine Chance auf eine Rückkehr an eine allgemeinbildende Schule.

- Seite 7-8

Wir begrüßen die Einrichtung von **schulischen Assistenzen**, bedauern aber, dass sie derzeit nur in den Grundschulen ankommen, während die Unterstützung der weiterführenden Schulen erst „mittelfristig“ vorgesehen ist. Die Inklusionsrate in weiterführenden Schulen, besonders in den Gemeinschaftsschulen des Landes, ist aber ebenfalls hoch, und die Ressourcen reichen bei weitem nicht aus.

Im Hinblick auf die verschiedenen Leistungs- und Kostenträger der bisherigen **Schulbegleitungen** ist dringlicher Handlungsbedarf geboten: Es wäre sinnvoller, den Schulen einen Pool zur Verfügung zu stellen als eine Vielzahl von Trägern und Entscheidungsberechtigten zu haben, die die Verteilung von Ressourcen vornehmen.

Der **Einsatz der Förderschullehrkräfte** in der Integrationsarbeit ist bisher sehr vom jeweiligen Förderzentrum abhängig. Generell halten wir es (bis auf sehr wenige Fälle) nicht für notwendig, am bisherigen Förderschulwesen festzuhalten. Die Professionalität dieser Lehrkräfte gehört vor Ort. Sie müssen in die Kollegien integriert werden, damit sie auch den Blick des Spezialisten für den Umgang mit Beeinträchtigungen in die Schulen selbst bringen und nicht nur von außen „einfliegen“ – egal ob als Berater oder als mitarbeitende Lehrkraft. Derzeit gibt es zahlreiche Fälle von Förderschullehrkräften mit Schultourismus. Alleine bei uns arbeiten 5 Förderschullehrkräfte mit, die zwischen 5 und 9 Stunden bei uns sind, außerdem Berater für Autismus, Sehen, Hören und Körperliche Beeinträchtigungen. Der Wille zur Steuerung und Erarbeitung landesweiter Parameter für die Zuweisung wird von uns daher ausdrücklich begrüßt.

Wir erwarten allerdings auch eine Beteiligung aller betroffenen Schulen und nicht nur eine Regelung auf der Ebene der Abteilung 2, also der schulamtsgebundenen Schulen. Aus Sicht unserer Schule ist eine dienstrechtliche Anbindung der Förderschullehrkräfte an die Schule, in der sie unterrichten, auch im Sinne einer flexibleren Handhabung unbedingt notwendig, damit wir von der Bindung Förderschullehrkraft erhält x Stunden für die Unterstützung von Schüler/in XY wegkommen und das Know how im gegenseitigen Einvernehmen mit der Lehrkraft an den Stellen einbinden können, wo der augenblickliche Bedarf liegt (s. dazu auch S. 32 des Berichts). Die von den Förderzentren geäußerten Ängste, dass Kolleg/innen fachfremd eingesetzt würden, ließe sich wie an jeder Schule üblich regeln. Auch dort wird der unterrichtliche Einsatz von der Schulaufsicht kontrolliert; es bedarf dazu also keiner Kontrolle durch die Förderzentren.

Die **Neugestaltung der Ausbildung der Lehrkräfte für Sonderschulpädagogik** begrüßen wir sehr. Wir sehen aber bei den absolut begrenzten Ressourcen, mit der Sonderpädagog/innen an allgemeinbildenden Schulen eingesetzt sind, und auch im Zusammenhang mit der dienstrechtlichen Anbindung an die Förderzentren, keine reale Möglichkeit, derzeit bereits Sonderpädagog/innen im studierten Fach Unterricht erteilen zu lassen. Diese „bestehende Möglichkeit“ ist eine reine Fiktion.

- Seite 9

Die dort genannten Schwerpunktprojekte wie „Niemanden zurücklassen“ sind natürlich Projekte, die eine Stärkung im Umgang mit Heterogenität herbeiführen können. Sie sind aber leider nicht entsprechend personell unterfüttert. Gerade sind die Stunden für „Niemanden zurücklassen“ in den Schulen gestrichen worden.

- Seite 10:

- InPrax ist auf eine beim IQSH angesiedelte Beratungsstelle „Inklusive Schule“ (BIS) konzentriert worden. Dieses Beratungssystem muss unbedingt und auf Dauer gehalten werden. Derzeit sind die Stellen aus unserer Kenntnis nur auf 1 Jahr befristet.

- Seite 11-12:

Wir halten es für den falschen Weg, **Förderschulen** als solche in größerem Maße bestehen zu lassen. U.E. gibt es nur außerordentlich wenige Fälle, in denen eine Inklusion bei einer genügenden Ressourcenstellung nicht möglich wäre. Wir befürchten, dass Förderschulen sich auf diesem Weg ihre eigene Klientel immer wieder selbst nachliefern, und das besonders im Fall von „Lernbehinderten“, bei denen es sich meist um Kinder aus sozialen Problemlagen handelt. Dass von den 108 schleswig-holsteinischen Förderzentren nur 15 Schulen ohne Schüler sind, macht die Problematik deutlich! Die immense Aufgabenfülle, die auf S. 31 beschrieben wird, wird von manchem Förderzentrum nach unserer Beobachtung genutzt um sich für möglichst viele Kinder zuständig zu erklären und damit die eigene Existenzberechtigung immer wieder nachzuweisen. So erklärt sich uns auch die von Kreis zu Kreis unterschiedliche Quote von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (s.S.42 und Tabelle 3).

Die Bildung von „Zentren für inklusive Bildung“ könnte funktionieren und hilfreich sein.

- Seite 13-14:

Die Einbeziehung des „Danach“ zur **Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf** ist dringend notwendig und wird wahrscheinlich in der dargestellten Form nicht ausreichen.

Die **Ausweitung des schulpsychologischen Dienstes** begrüßen wir. Seine Finanzierung - nach unserer Kenntnis aus Lehrerstellen - konterkariert aber den gewünschten Effekt.

Besonders gut finden wir die geplante Abkopplung der Planstellenzuweisung von der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zugunsten einer **sonderpädagogischen Grundversorgung der Schulen**. Die darf aber nicht so knapp bemessen sein, dass sich die bestehende Mangelwirtschaft nur in einer Umschichtung und personellen Konzentration widerspiegelt. Die Stellen müssen vielmehr stark ausgebaut werden. **Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist die personelle Unterfütterung der Inklusion in Schleswig-Holstein beschämend gering.**

- Seite 24ff:

Der stolze Inklusionsanteil von 64,1 % steht auf tönernen Füßen, weil die **Ressourcenversorgung der Schulen viel zu gering** ist (s.o. und s. 21 Finanzieller Rahmen).

Nach wie vor ist es beschämend, dass eine Schulart – nämlich die Gemeinschaftsschulen – im Bereich der Sekundarstufe I inklusiv tätig ist, während sich die zweite ‚Säule‘ Gymnasium bis auf wenige löbliche Ausnahmen „wegduckt“, besonders was die „zielungleiche“ Beschulung betrifft. Damit sind die am höchsten bezahlten Lehrkräfte mit dem i.d.R. ruhigsten Umfeld nicht an der Lösung eines gesellschaftlichen Problems beteiligt, das die gesamte Gesellschaft angeht.

- Seite 34f:

Die vorhandenen **Ressourcen werden nicht nur als zu gering „empfunden“**, sie sind es **schlichtweg**. Dabei reicht es nicht, fehlende Sonderpädagogen durch Schulassistenten zu ersetzen, zumal deren Qualifikation bisher nicht festgelegt wurde.

Die Planstellenzuweisung stärker unter Berücksichtigung des sozialen Umfelds vornehmen zu wollen, ist ehrenwert, angesichts der insgesamt zu geringen Planstellenzuweisung aber derzeit nicht zielführend.

Seite 36-38:

Schwerpunktschulen in einem Flächenland bilden zu wollen wäre auch u.E. ein Rückschritt. Der Ausweitung der Verpflichtung aller Schularten, sich auf den Weg zur Inklusion zu machen, würde damit ebenfalls nicht gedient.

Die Frage der Problematik der **Kinder mit sozial-emotionalem Förderbedarf** ließe sich u.E. mit mehr Personal durchaus schulintern und ohne „temporäre andere Beschulung“ lösen.

- Seite 40:

Was die **bauliche und räumliche Gestaltung von Schulen** angeht, so sind die z.B. von unserem Schulträger zur Verfügung gestellten Räume absolut nicht ausreichend. Es fehlen Gruppenräume, Kreativbereiche und Ruhezeiten. Auch ist nur ein Teil der Schule barrierefrei. Nachrüstungen z.B. bei der Beschulung Hör- oder Sehgeschädigter werden getätigt, aber tw. sehr zeitverzögert.

- Seite 44ff:

Schulbegleitung: Die Anzahl der Schulbegleitungen ist in der Tat stark angestiegen. Die Handhabung ist nicht befriedigend, sowohl was die Koordination solcher Menschen als auch ihre fachliche Qualifikation angeht. Würden diese Menschen nicht Individuen, sondern Schulen zugeordnet, wäre ihr Einsatz sinnvoll koordinierbar. Ob dies durch die Bildung eines Schulbegleitungspools, wie in Lübeck gehandhabt, lösbar ist, bezweifeln wir, weil wieder schulfremde Personen aus der öffentlichen Verwaltung Zuweisungen vornehmen würden. Außerdem ist die Verlässlichkeit der Schulbegleitung gering, es finden häufig Personalwechsel statt, weil es sich u.a. um Personen aus dem Bundesfreiwilligendienst handelt, die Zeiten von Arbeitslosigkeit oder auch Wartezeiten auf das Studium überbrücken. Die Arbeit als Schulbegleiter bietet keine hinreichende Perspektive für pädagogisch qualifiziertes Personal oder auch nur um sich entsprechend fortzubilden. Insofern ist der Schritt in Richtung einer **Schulassistenz** zielführend, wenn diese wirklich an den Schulen verankert werden und entsprechend qualifiziert sind oder werden.

- Seite 50ff:

Wir stimmen damit überein, dass jede Schule eine gleichmäßige und verlässliche sonderpädagogische Grundversorgung braucht. **Das geht aber u.E. nicht ohne Ausweitung der Ressourcen, denn sonst ist es nur eine Weiterverwaltung des Mangels.** Wir begrüßen aber die Absicht, dass Lehrkräfte für Sonderpädagogik nur einer Schule zugeordnet werden sollen und dass eine Konstanz über die Jahre angestrebt wird. Wir halten es aber – s.o. – für **sinnvoll, diese Lehrkräfte dann auch zu versetzen.** Für die neu auszubildenden Lehrkräfte mit einem regulären Fach halten wir dies für den unabdingbaren Normalzustand. Fachlicher Austausch lässt sich über Netzwerke leicht organisieren. Dazu bedarf es u.E. nicht eines Förderzentrums als Dienststelle.

- Seite 56f:

Die Veränderung der **Fortbildung** und die Öffnung von Fortbildungen, die bisher auf Sonderschullehrkräfte fokussiert waren, für alle Lehrkräfte und für Personen anderer Professionen sind Schritte in die richtige Richtung.

- Seite 58ff:
- Die **Förderung der Schulsozialarbeit** durch das Land ist zu begrüßen, ebenso die Erstellung eines Rahmenkonzepts. Eine Ausrichtung der Profession nicht nur auf die Schüler/innen-Ebene, sondern auch auf die der Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte zur Unterstützung ihrer Erziehungsfunktion halten wir für selbstverständlich. Standards für die personelle Versorgung von Schulen fehlen jedoch, so dass die Versorgung mit Schulsozialarbeit zu sehr vom jeweiligen Schulträger abhängt. Bei der Einbeziehung von weiterführenden Schulen muss darauf geachtet werden, dass nicht schulamtsgebundene Schulen einer eigenständigen Versorgung analog des Planstellenzuweisungsverfahrens bedürfen.
- S. 67ff:

Zum Erhalt der Förderzentren haben wir bereits mehrfach in diesem Text Stellung bezogen. Ein Förderzentrum pro Kreis, das sich zu einem Zentrum für inklusive Bildung entwickelt, halten wir ob der Relation für völlig unzureichend. Dass sich Förderschulen automatisch zu solchen Förderzentren weiterentwickeln, halten wir für eine Utopie.

Eine Campuslösung wie in Ahrensburg kann ein erster Schritt sein, aber eben nur ein erster Schritt.



(Angelika Knies, Schulleiterin)



Der Deutsche
Schulpreis
Hauptpreisträger



Organisation der
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation



Anne-Frank-Schule
Bargteheide
Mitglied des Netzwerks der
UNESCO-Projektschulen

unesco-projekt-schulen